

war. Auch schlug die Schrankenlosigkeit, die er für die königliche Gewalt schuf, zuletzt für diese selbst zum Unheil aus. Man kann deshalb sein Werk, so hoch es sonst zu schätzen sein mag, nicht ohne gemischte Gefühle betrachten. Daß eine Rolle, wie er sie spielte, nicht nur nach Außen, sondern auch im Innern mit der geistlichen Würde schwer zu vereinbaren ist, mag nur angedeutet werden. Der Widerspruch war mehr oder weniger durch seine Stellung gegeben; nachdem er aber einmal die Leitung eines großen Reiches übernommen, hatte er auch die entsprechende Aufgabe zu erfüllen. Man schreibt Richelieu das Wort zu: „Ich wage nichts zu unternehmen, ohne darüber reiflich nachgedacht zu haben; aber wenn ich einmal einen Entschluß gefaßt habe, gehe ich auf mein Ziel los, werfe Alles zu Boden, mähe Alles nieder, und dann bedecke ich Alles mit meinem Cardinals-mantel.“ Er mag das furchtbare Wort nicht gesprochen haben, aber sein Handeln entsprach der Maxime im Wesentlichen. — Die Memoiren Richelieu's veröffentlichte Petitot in Collection des mémoires relatifs à l'hist. de France, 2^e série, XXI, 2—XXX, Paris 1828, die Briefe und Staatschriften Avenel (Lettres, instructions et papiers d'État de Richelieu, Paris 1858 à 1874, 8 vols.). (Vgl. die neuesten Biographien des Cardinals von L. Lacroix, Richelieu à Luçon, sa jeunesse, son épiscopat, Paris 1890, und G. Hanotaux, Histoire du Cardinal de Richelieu. I: La jeunesse de R. [1585 à 1614], Paris 1898. Die weitere Literatur verzeichnet Lacroix 295—299.) [v. Funt.]

Richer, Edmund, heftiger und unermüdlicher Gallicaner, wurde 1559 oder 1560 wahrscheinlich zu Chesley, Diocese Langres, (oder zu Chaours in der Champagne) geboren. Er war der Sohn armer Güllersleute und konnte nur unter schweren Entbehrungen zu Paris seiner Lernbegierde Genüge leisten. Im J. 1592 hatte er sein nächstes Ziel erreicht: er ward Doctor der Sorbonne. Zugleich bewies er ein besonderes Verwaltungsg- und Organisationstalent bei der Neuordnung der Pariser Universität, deren Reformplan Richelieu in seinen Memoiren (s. Petitot, Coll. de mém., 2^e sér., XXV, Paris 1828, 349 s.) ihm sogar zuschreibt. Seine kirchliche Richtung war zunächst unzweifelhaft correct, bis 1592 eine (allerdings äußerlich nicht gleich hervortretende) Aenderung darin eintrat (vgl. Dupin, Hist. ecclés. du XVII^e siècle, I, Paris 1714, 877). Seit 1594 aber trat er auch öffentlich als Verehrer der Vorkämpfer des Konstanz- und Basler Concils auf und ließ namentlich Gersons (s. d. Art.) Werke auf's Neue im Druck erscheinen. Sein nächstes Ziel war, durch unverdroffene, aber stille Thätigkeit die theologische Facultät zur Vertreterin der gallicanischen Richtung zu machen. Er fand jedoch heftigen Widerstand, und 1610 kam es zu höchst ärgerlichen Auftritten bei Gelegenheit einer Schuldisputation, als unter Anderem die These von der

Oberhoheit des Papstes über das Concil aufgestellt wurde. Den Streit, welchen Cardinal Du Perron (s. d. Art.) mit Mühe beilegte, faßte das Parlament auf's Neue an, und in dessen Auftrag entschloß sich Richer, die kleine Schrift *De ecclesiastica et politica potestate* über unus, Paris. 1611, zu verfassen. Schon im März 1612 erfolgte die Verurtheilung dieses „Libellus“ durch die Bischöfe der Kirchenprovinz Sens und bald danach durch die von Aig. Richer suchte sich durch die Appellatio tamquam ab abusu (s. d. Art.) zu retten, allein der Hof ließ ihn fallen, und er mußte sein Amt als Syndicus der Universität niederlegen (September 1612). Seitdem arbeitete er als Privatmann an der Verbreitung seiner Ideen weiter; 1622 erschien der Libellus auf's Neue mit der Demonstration. Eine Erklärung (aus demselben Jahre), durch welche er sich der öffentlichen Meinung gegenüber vor der Kirche zu rechtfertigen suchte, betriebligte niemanden, weil sie nur leere Worte enthielt. Der Streit ging, geführt durch Richers Anhänger, weiter, bis zuletzt Richelieu beschloß, der Sache ein Ende zu machen; am 7. December 1627 mußte Richer vor dem Cardinal einen Widerruf unterschreiben. Aber noch im nämlichen Monat vollendete er sein theologisches Testament, worin er dieselben Grundsätze wie im Libellus bekannte. Gleichwohl soll er auf dem Todesbett (1631) erklärt haben, daß er den Widerruf bei Richelieu frei und ungezwungen unterschrieben habe, ja nach La Fontaine (*Constitutio Unigenitus theol. propugnata* III, Rom. 1721, 1148 sqq.) hätte sich unter Richers Papieren ein noch ausführlicherer Widerruf gefunden (La Fontaine theilt Bruchstücke daraus mit). Allein andererseits lag auch bei seinem Tode eine Reihe von druckfertigen Manuscripten im Geiste des Libellus vor, und Richer hatte schon 1625 sich zum Voraus dagegen verwahrt, daß man nach seinem Tode irgend einem vorgezeigten Widerrufe Gläubigen schenken solle. So ist ein definitives Urtheil über seine wahre Gesinnung beim Tode kaum möglich. — Der größte Theil der hinterlassenen Manuscripte Richers befindet sich in der Nationalbibliothek zu Paris; die meisten seiner Werke, welche nach seinem Tode zum Druck befördert wurden, verdanken ihr Erscheinen den Bestrebungen der Jansenisten, welche den Richerismus nicht in Vergessenheit kommen lassen wollten. Einen vollständigen Katalog der gedruckten und ungedruckten Schriften bietet Puyol, Edm. Richer. *Étude hist. et crit. sur la rénovation du gallicanisme au commencement du XVII^e siècle* II, Paris 1876, 419 ss.

Die Bedeutung Richers in der Geschichte des Gallicanismus liegt darin, daß er der Wiedererwecker desselben an der Sorbonne ward. Bis zu seinem Auftreten war die Pariser theologische Facultät, Dank dem Einflusse Bellarmins und Maldonats, auf dem besten Wege, sich zu der gefunden, ächt kirchlichen Lehre wieder durchzuar-